



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**



9350/13

(OR. en)

PRESSE 182  
PR CO 23

## **MITTEILUNG AN DIE PRESSE**

3237. Tagung des Rates

### **Landwirtschaft und Fischerei**

Brüssel, 13. und 14. Juni 2013

Präsident **Simon Coveney**  
Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime  
Angelegenheiten  
(Irland)

# **P R E S S E**

## Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Die Minister wurden im Bereich Landwirtschaft über den Stand der Trilogie über die **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** unterrichtet und berieten im Einzelnen über die **Anforderungen an aktive Landwirte, die Regelung für Junglandwirte und die Regelung für Kleinlandwirte.***

*Des Weiteren konnte keine qualifizierte Mehrheit für den Beschluss über den von der EU im Rahmen der **Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV)** zu vertretenden Standpunkt erreicht werden.*

*Im Bereich Fischerei führte der Rat eine Aussprache über das Ergebnis der Trilogie über die **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)**. Die Minister einigten sich auf Anpassungen des Verhandlungsmandats des Vorsitzes, um die Beratungen mit den anderen EU-Organen über die **Grundverordnung über die GFP** abzuschließen. Diese Anpassungen betreffen den **höchst-möglichen Dauerertrag (MSY), die Anlande Verpflichtung, die Regionalisierung, die Mehrjahrespläne und die Verwaltung der Fangkapazitäten.** Der Vorsitz unterrichtete den Rat außerdem über eine vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament über die **Marktverordnung** der GFP, die am Ende des dritten Trilogs erzielt wurde.*

*Schließlich wurden die Minister über die Auswirkungen des **Vorschlags über Tabakerzeugnisse** auf die Landwirtschaft, über den **Makrelenbestand im Nordostatlantik** und über ein **weltweites Gipfeltreffen zu den Weltmeeren** informiert.*

**INHALT<sup>1</sup>**

<b>TEILNEHMER</b> .....	<b>6</b>
-------------------------	----------

**ERÖRTERTE PUNKTE**

LANDWIRTSCHAFT .....	9
Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) .....	9
Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV) .....	10
FISCHEREI .....	12
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) .....	12
SONSTIGES .....	16
Richtlinie über Tabakerzeugnisse - Auswirkungen auf die Landwirtschaft .....	16
Nordostatlantikkmakrele und Änderungen in der Bestandsverteilung .....	16
Weltweites Gipfeltreffen zu Maßnahmen in den Weltmeeren.....	17

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE***LANDWIRTSCHAFT*

– Durchfuhr tierischer Nebenprodukte aus Bosnien und Herzegowina.....	18
– Rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa - Verhandlungsmandat.....	18
– Schlussfolgerungen des Rates - Ökologischer/biologischer Landbau .....	19
– Verhandlungen über Änderungen der ICCAT-Konvention.....	19

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

*WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

–	Übermäßiger Rückgriff auf Ratings .....	20
–	Wirtschaftspolitische Steuerung .....	20
–	Ratingagenturen.....	20

*JUSTIZ UND INNERES*

–	Erleichterungen bei der Erteilung von Visa - Moldau und Ukraine .....	21
–	Europäisches Asylsystem - Asylverfahrensrichtlinie .....	21
–	Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht .....	21

*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

–	Leitlinien zu restriktiven Maßnahmen der EU .....	22
–	Beziehungen zum Irak.....	22
–	Beitritt der EU zum Verwaltungsausschuss des Sondergerichtshofs für Libanon.....	22

*ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT*

–	Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum .....	23
---	---	----

*HANDEL*

–	Gruppe der AKP-Staaten.....	23
---	-----------------------------	----

*LEBENSMITTELRECHT*

–	Lebensmittelzusatzstoffe .....	23
---	--------------------------------	----

*VERKEHR*

–	Standpunkt der EU hinsichtlich neuer IMO-Codes und Änderungen anderer IMO-Instrumente.....	24
---	--	----

*TELEKOMMUNIKATION*

–	Neues Mandat für die Agentur der EU für Netz- und Informationssicherheit.....	25
---	---	----

*ZOLLUNION*

–	Drogenausgangsstoffe - Kooperationsabkommen EU-Russland.....	25
---	--	----

*UMWELT*

–	Emissionshandelssystem der EU - Australien .....	25
---	--	----

*ENERGIE*

–	Richtlinie zur Energieeffizienz - Beitritt Kroatiens .....	26
---	--	----

*ERWEITERUNG*

- Kroatien - Verzicht auf Zollanmeldungen für durch den Korridor von Neum beförderte Waren ..... 26
- Kroatien - Vorbereitungen des Beitritts zur EU ..... 26

**TEILNEHMER****Belgien:**

Sabine LARUELLE

Kris PEETERS

Ministerin des Mittelstandes, der KMB, der Selbständigen und der Landwirtschaft

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Landwirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum

**Bulgarien:**

Snezhana BLAGOEVA

Tzvetan DIMITROV

Stellvertreterin des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung

Stellvertreter des Ministers für Landwirtschaft und Ernährung

**Tschechische Republik:**

Jaroslava BENES ŠPALKOVÁ

Jakub DÜRR

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Dänemark:**

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

**Deutschland:**

Ilse AIGNER

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Estland:**

Helir-Valdor SEEDER

Clyde KULL

Minister für Landwirtschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Irland:**

Simon COVENEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime Angelegenheiten

**Griechenland:**

Athanasios TSAFTARIS

Dimitrios MELAS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung

Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums und Ernährung

**Spanien:**

Miguel ARIAS CAÑETE

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

**Frankreich:**

Stéphane LE FOLL

Frédéric CUVILLIER

Minister für Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie und Forsten

Staatsminister für Verkehr, Meeresfragen und Fischerei bei der Ministerin für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Energie

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Alexis DUTERTRE

**Italien:**

Nunzia DE GIROLAMO

Marco PERONACI

Ministerin für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Zypern:**

Nicos KOUYIALIS

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Naturre Ressourcen

**Lettland:**

Laimdota STRAUJUMA

Ministerin für Landwirtschaft

**Litauen:**

Vigilijus JUKNA

Mindaugas KUKLIERIUS

Minister für Landwirtschaft

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

**Luxemburg:**

Romain SCHNEIDER

Michèle EISENBARTH

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister für Solidarwirtschaft

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

**Ungarn:**

György CZERVÁN

Olivér VÁRHELYI

Staatssekretär für Agrarwirtschaft, Ministerium für die Entwicklung des ländlichen Raums

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

**Malta:**

Roderick GALDES

Parlamentarischer Staatssekretär für Landwirtschaft, Fischerei und Tierrechte, Ministerium für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und den Klimawandel

**Niederlande:**

Sharon DIJKSMA

Ministerin für Landwirtschaft

**Österreich:**

Nicolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Harald GÜNTHER

**Polen:**

Kazimierz Florian PLOCKE

Staatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

**Portugal:**

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten, Umwelt und Raumordnung  
Staatssekretär für Landwirtschaft  
Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

José DIOGO ALBUQUERQUE

Manuel PINTO DE ABREU

**Rumänien:**

Lucia Ana VARGA

Ministerin mit Zuständigkeit für Gewässer, Forstwirtschaft und Fischzucht  
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Achim IRIMESCU

**Slowenien:**

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

**Slowakei:**

Eubomír JAHNÁTEK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums  
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

**Finnland:**

Jari KOSKINEN

Risto ARTJOKI

Minister für Landwirtschaft und Forsten  
Staatssekretär

**Schweden:**

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

**Vereinigtes Königreich:**

Owen PATERSON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Richard BENYON

Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Wasser und Angelegenheiten des ländlichen Raums  
Parlamentarischer Staatssekretär für Ressourcenmanagement, lokale Umwelt und Umweltwissenschaft

Lord de MAULEY

Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)  
Minister für natürliche Ressourcen und Ernährung (Nationalversammlung für Wales)  
Ministerin für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums (Nordirische Nationalversammlung)

Richard LOCHHEAD

Alun DAVIES

Michelle O'NEIL

.....

**Kommission:**

Maria DAMANAKI  
Dacian CIOLOȘ

Mitglied  
Mitglied

.....

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

**Kroatien:**

Tihomir JAKOVINA

Minister für Landwirtschaft



## ERÖRTERTE PUNKTE

### LANDWIRTSCHAFT

#### **Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**

Die Minister wurden über den Stand der Trilogie zwischen dem Rat, dem Europäischen Parlament und der Kommission über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) unterrichtet. Darüber hinaus konzentrierte sich der Vorsitz bei der Orientierungsaussprache auf bestimmte offene Fragen, die während der Trilogie aufgeworfen worden waren. Zwölf Trilogie haben seit Beginn der Verhandlungen im April dieses Jahres stattgefunden: vier über die Verordnung "Einheitliche GMO", jeweils drei über die Verordnung über die Direktzahlungen und die Verordnung über die Entwicklung des ländlichen Raums und zwei über die horizontale Verordnung.

Die Minister bekräftigten ihre Unterstützung für das Ziel des Vorsitzes, vor Ende Juni eine endgültige Einigung über das gesamte Reformpaket mit dem Europäischen Parlament und der Kommission zu erreichen. Sie äußerten sich auch zu drei noch offenen Fragen aus den Trilogien hinsichtlich der Verordnung über die Direktzahlungen: die Anforderungen an aktive Landwirte und die Gestaltung der Regelung für Junglandwirte und der Regelung für Kleinlandwirte.

Bei den Anforderungen an aktive Landwirte zeigten sich einige Delegationen offen für eine Kompromisslösung in Form einer kurzen verbindlichen Negativliste, mit der verhindert werden soll, dass landwirtschaftliche Zahlungen an natürliche/juristische Personen gehen, die nur marginal landwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben (z.B. Flughäfen, Sporteinrichtungen), wobei die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, diese Liste entsprechend ihren nationalen Erfordernisse zu ergänzen. Einige Mitgliedstaaten betonten jedoch erneut, dass sie eine freiwillige Negativliste vorziehen.

Im Hinblick auf die Gestaltung der Regelung für Junglandwirte und der Regelung für Kleinlandwirte bestätigten die Mitgliedstaaten allgemein ihr Festhalten an dem in der allgemeinen Ausrichtung des Rates dargelegten Standpunkt, zeigten sich jedoch offen dafür, Kompromisslösungen auszuloten, auch hinsichtlich bestimmter operativer Aspekte dieser Regelungen (insbesondere hinsichtlich der maximalen beihilfefähigen Hektarfläche für die Zusatzzahlungen an Junglandwirte und des Höchstbetrags für Landwirte, die sich an der Regelung für Kleinlandwirte beteiligen).

Bei den Trilogien werden die vier Haupttexte der GAP-Reform behandelt:

- der Vorschlag für eine Verordnung über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe (Verordnung über Direktzahlungen) ([15396/3/11](#));
- der Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (GMO)) ([15397/2/11](#));

- der Vorschlag für eine Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung (Verordnung "Ländliche Entwicklung") ([15425/1/11](#));
- der Vorschlag für eine Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP (horizontale Verordnung) ([15426/1/11](#)).

Im März gelangte der Rat zu einer Einigung über eine allgemeinen Ausrichtung zur GAP-Reform ([8005/13](#); [7183/13](#), [7329/13](#), [7303/13](#), [7304/13](#); [7539/13](#) + [ADD1](#)). Diese allgemeine Ausrichtung bildete eine politische Einigung im Rat über das GAP-Reformpaket, die wiederum die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Rat, dem Parlament und der Kommission ermöglicht, damit im Juni dieses Jahres eine politische Einigung erzielt werden kann.

Das Europäische Parlament hat am 13. März 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung zum GAP-Reformpaket festgelegt.

### **Internationale Organisation für Rebe und Wein (OIV)**

Der Rat erzielte keine qualifizierte Mehrheit für einen Beschluss zur Festlegung des im Namen der EU zu vertretenden Standpunkts in Bezug auf bestimmte Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu verabschieden sind.

Ohne eine Einigung über diesen Beschluss werden die der OIV angehörenden Mitgliedstaaten auf der OIV-Generalversammlung am 7. Juni 2013 in Bukarest (Rumänien) beantragen müssen, dass die Abstimmung über alle dem Beschlussentwurf beigefügten Resolutionsentwürfe verschoben wird, bis ein Standpunkt der EU festgelegt ist.

Dies ist das dritte Mal, dass der Rat einen Vorschlag der Kommission für einen Standpunkt der EU zu Resolutionsentwürfen geprüft hat, die im Fall ihrer Annahme durch die OIV Auswirkungen auf den Besitzstand der EU hätten. Im Juni 2011 konnte der Rat aus Zeitgründen keinen Beschluss annehmen, erreichte jedoch am 18. Juni 2012 eine qualifizierte Mehrheit für einen Beschluss. Am 28. August 2012 erhob Deutschland jedoch vor dem Gerichtshof Klage auf Nichtigkeitserklärung des Beschlusses vom 18. Juni 2012, da Artikel 218 Absatz 9 des AEUV nicht die korrekte Rechtsgrundlage sei und OIV-Resolutionen keine rechtswirksamen Akte im Sinne dieses Artikels seien. Mit einem Urteil des Gerichtshofs in diesem Fall ist im zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen.

Die Kommission hatte vorgeschlagen, die Koordinierung des Standpunkts der EU zu Entwürfen von Resolutionen, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen, zu formalisieren. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 218 Absatz 9 des AEUV über internationale Übereinkünfte.

Die OIV ist eine zwischenstaatliche wissenschaftliche und technische Organisation, die sich aus Mitgliedern, Beobachtern und internationalen Organisationen mit einem besonderen Status zusammensetzt, die im Bereich von Reben, Wein, weinhaltigen Getränken, Tafeltrauben, Rosinen und anderen Weinerzeugnissen aktiv sind. Die OIV zählt 44 Mitglieder, darunter lediglich 20 EU-Mitgliedstaaten. Die EU ist kein Mitglied der OIV. Derzeit ist die Kommission ermächtigt, an Sitzungen von Sachverständigengruppen und Fachausschüssen der OIV teilzunehmen.

## FISCHEREI

### **Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)**

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über das Ergebnis der Erörterungen im Rahmen des laufenden Trilogs mit dem Europäischen Parlament und der Kommission über zwei Vorschläge betreffend die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP).

- Vorschlag für eine Verordnung über die GFP ([12514/11](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen (Grundverordnung);
- Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([12516/11](#)), in der der Schwerpunkt auf Fragen der Marktpolitik liegt (Marktverordnung).

### ***Grundverordnung***

Der Rat erzielte eine Einigung über eine Änderung seines Verhandlungsmandats, um die Beratungen mit den anderen Organen über die Grundverordnung über die GFP abzuschließen ([8987/13](#)).

Das Verhandlungsmandat für den Vorsitz wurde im Anschluss an die allgemeine Ausrichtung, die auf der Tagung des Rates im Februar 2013 beschlossen wurde, festgelegt. Seitdem haben bereits fünf Triloge zur der Grundverordnung über die GFP stattgefunden.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Orientierungsaussprache, die im April über die zentralen Fragen der Verhandlungen geführt wurde, einigte sich der Rat auf die folgenden Punkte:

#### Höchstmöglicher Dauerertrag - MSY (Artikel 2 Absatz 2, Artikel 16 Absatz 2, Artikel 42a und 58b)

- Artikel 2 Absatz 2 wurde umformuliert, um schrittweise den  $f_{MSY}$ -Wert (basierend auf der fische-reilichen Sterblichkeit) einzuführen und "soweit möglich" diesen Grad der Bestandserhaltung bis 2015 und spätestens bis 2020 für alle Arten zu erreichen; außerdem wurde eine Bezugnahme auf den gewünschten Umfang der Biomasse in den Text aufgenommen. Ferner wurde in Artikel 16 (Fangmöglichkeiten) die Anforderung aufgenommen, dass auch hier das MSY-Ziel einzuhalten ist. Ferner wurde als neue Anforderung vorgesehen, dass die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament jährlich Bericht über die Fortschritte beim Erreichen des MSY-Ziels erstattet (Artikel 58b). Schließlich wurden auch die Schwierigkeiten berücksichtigt, die bei der Bewirtschaftung gemäß dem MSY-Ziel von mit Drittländern geteilten Beständen auftreten, da dadurch besondere Verpflichtungen für die EU entstehen, mit diesen Drittländern eine Einigung über eine gemeinsame Bewirtschaftung oder über Regelungen zur ergänzenden Nutzung zu finden.

Mehrjahrespläne (Artikel 9 und 10) - An dem Text wurden einige Änderungen vorgenommen, um die Neutralität von Artikel 10 im Hinblick auf die Zuständigkeiten gemäß dem Vertrag zu verbessern.

Rückwürfe/Anlande Verpflichtung (Artikel 15) - Die De-minimis-Regeln wurden dahingehend geändert, dass die Ausnahme durch auf wissenschaftlichen Gutachten basierende Bewirtschaftungspläne für maximal 5 % der jährlichen Gesamtfangmenge aller Arten, auf die die Pflicht zur Anlandung anwendbar ist, gilt (wobei im Rahmen einer schrittweisen Einführung zusätzliche 2 % in den ersten beiden Jahren und 1 % in den folgenden zwei Jahren vorgesehen sind). In Absatz 1 Buchstabe b wurde eine Maßnahme hinzugefügt, die eine Ausdehnung der Anlande Verpflichtung auf andere Arten ermöglicht, wenn sich alle betreffenden Mitgliedstaaten einig sind. Um eine gleichzeitige Anwendung von Umsetzungsinstrumenten mit der Anlande Verpflichtung sicherzustellen, wurden zwei zusätzliche Maßnahmen als sekundäre Maßnahmen eines Mehrjahresplans der EU eingeführt: ein delegierter Rechtsakt der Kommission für einen spezifischen Plan für Rückwürfe auf der Grundlage eines regionalen Abkommens zwischen den Mitgliedstaaten und, falls dieses Instrument aufgrund von Zeitmangel oder eines fehlenden regionalen Abkommens nicht erfolgreich ist, ein delegierter Rechtsakt der Kommission zu Ausnahmen von den De-minimis-Regeln, begrenzt auf maximal 5 % und gemäß Fischerei-spezifischen Bedingungen (Absatz 3 Buchstabe b). Diese Instrumente wurden hinzugefügt, um ausreichende Gewähr zu bieten, dass alle Umsetzungsinstrumente, einschließlich der De-minimis-Regeln, vorhanden sind, sobald eine Anlande Verpflichtung die Ausübung der Fischerei verändert. Hinsichtlich des Kalenders zur Einführung der Anlande Verpflichtung einigte man sich auf Anfang 2015 als Anfangszeitpunkt für die Fischerei auf pelagische Arten, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die EU-Rechtsvorschriften zu den technischen Maßnahmen noch geändert werden müssen, damit die Anlande Verpflichtung umsetzbar ist.

Fangmöglichkeiten (Artikel 16) - Die Änderung bezieht sich auf die Anforderung, dass die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten im Einklang mit den MSY-Zielen festgelegt werden. Es wurde eine Möglichkeit hinzugefügt, die vom Rat festgelegten Fangmöglichkeiten zu ändern, wenn sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse, auf deren Grundlage diese Möglichkeiten beschlossen wurden, ändern.

Regionalisierung (Artikel 17) - In dieser Frage wurde an der allgemeinen Ausrichtung des Rates festgehalten.

Verwaltung der Fangkapazitäten (Artikel 34, 34a und 35) - Die Artikel wurden geändert, um die Pflichten der Mitgliedstaaten einfacher und deutlicher darzulegen. Die Verpflichtung, dem Europäischen Parlament Aktionspläne zu übermitteln, wurde der Kommission übertragen. Die Cross-Compliance-Anforderungen, welche die Verpflichtungen zur Verwaltung der Fangkapazitäten mit dem Erhalt von Finanzhilfen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds verbinden, wurden überarbeitet.

Zusammensetzung der Beiräte (Anhang III Nummer 2 Buchstabe a) - Es konnte ein Beirat für Märkte eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde die Vertretung des Fischereisektors in den Beiräten leicht auf 60 % gesenkt, was die wachsende Bedeutung anderer Interessenträger für das nachhaltige Fischereimanagement auf regionaler Ebene widerspiegelt.

Expertengruppe "Einhaltung" (Artikel 46a) - Ein Expertengremium wird eingesetzt, um die Erfüllung der sich aus der Fischereikontrollregelung der EU ergebenden Verpflichtungen zu bewerten, zu erleichtern und zu fördern. Damit wird einem Antrag des Europäischen Parlaments entsprochen, der Einführung von Kontrollmaßnahmen eine zentrale Überwachung und Transparenz hinzuzufügen.

Geschützte Gebiete (Artikel 7a) - Der Rat billigt den Antrag des Europäischen Parlaments auf weitere Arbeiten zu geschützten Gebieten, insbesondere im Hinblick auf biologisch besonders anfällige Gebiete. Der Schutz sollte auf der Grundlage von Rechtsakten der Europäischen Union erfolgen, nachdem die Mitgliedstaaten geeignete Gebiete ermittelt und diese Maßnahmen durch regionale Koordinierung ausgearbeitet haben.

Dieses überarbeitete Mandat wird es dem Vorsitz ermöglichen, den Verhandlungsprozess fortzuführen, um die Reform der GFP zusammen mit dem Europäischen Parlament und der Kommission abzuschließen.

Der Rat erzielte am 26. Februar 2013 eine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung zu den grundlegenden Vorschriften der GFP ([11322/1/12](#)). Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt im Plenum am 6. Februar 2013 festgelegt. Aufgrund dessen konnten die Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission Mitte März aufgenommen werden.

## ***Marktverordnung***

Seit Ende Februar haben drei Trilogie über die Marktverordnung stattgefunden. Auf dem letzten dieser Trilogie am 8. Mai 2013 wurde eine vorläufige Gesamteinigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat erzielt (die Kommission hingegen hält nach wie vor einen Vorbehalt zu einigen Fragen aufrecht, auch zu der Nutzung delegierter Rechtsakte für Produktions- und Vermarktungsnormen).

Die erste noch ungeklärte Hauptfrage betraf die obligatorischen Verbraucherinformationen zu Produktkennzeichnung und -etikettierung (Artikel 42 bis 45). Es wurde ein vorläufiges Einvernehmen erzielt, den Geltungsbereich der obligatorischen Informationen auf die Art des beim Wildfang von Fischen verwendeten Fanggeräts auszudehnen und eine genauere Angabe des Fanggebietes zu verlangen. Eine Liste der Fanggerätkategorien auf technischer Ebene ist noch festzulegen. Was die Angabe des Fanggebietes betrifft, so wird eine umfangreichere Beschreibung für Langstreckenfangflotten, die beispielsweise im Pazifik und im Indischen Ozean tätig sind, gestattet sein. Die Kommission konnte den Gesamtkompromiss nicht unterstützen, da er die verpflichtende Angabe "Fangdatum" und detailliertere Informationen über haltbar gemachte Erzeugnisse nicht mehr enthielt, die im Vorschlag der Kommission vorgesehen waren.

Die andere noch ungeklärte Hauptfrage betraf delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte (Artikel 18a (neu), 24/25, 33/34, 41, 46). Auf Grundlage der Arbeit der Juristischen Dienste des Parlaments und des Rates wurde eine Einigung erzielt. Der Kompromiss behält eine Reihe von Befugnissen der Kommission für Durchführungsrechtsakte bei, nicht jedoch für delegierte Rechtsakte. Stattdessen sollen in der Verordnung mehr Details hinsichtlich der Anerkennung von Erzeugerorganisation und zu Produktions- und Vermarktungsplänen enthalten sein. Der Kompromiss würde die bestehenden Vermarktungsnormen beibehalten, bis sie in einem Gesetzgebungsverfahren durch Nachfolgenormen ersetzt werden. Die Kommission blieb bei ihrem Standpunkt und forderte eine Befugnis für delegierte Rechtsakte zum Inhalt von Produktions- und Vermarktungsplänen.

Diese vorläufige Einigung mit dem Europäischen Parlament unterliegt einer weiteren technischen und rechtlichen Kontrolle und der anschließenden Billigung durch den AStV.

## SONSTIGES

### **Richtlinie über Tabakerzeugnisse - Auswirkungen auf die Landwirtschaft**

Griechenland unterrichtete den Rat über die möglichen negativen Auswirkungen des Vorschlags der Kommission für eine Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse auf den Agrarsektor.

Mehrere Mitgliedstaaten teilten die Besorgnis der griechischen Delegation angesichts der Folgen der im Kommissionsvorschlag enthaltenen Maßnahmen für die Tabakerzeuger, insbesondere der Folgen des Verbots bestimmter Produktkategorien und der Standardisierung der Verpackung von Tabakerzeugnissen. Diese Mitgliedstaaten befürchteten, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Verlust von Arbeitsplätzen in der Tabakproduktion und zu mehr Betrug in diesem Sektor führen könnten.

Die Kommission betonte, dass diese Richtlinie in die Zuständigkeit des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) fällt. Ihrer Meinung nach würden durch die vorgeschlagenen Bestimmungen nicht bestimmte Tabakarten benachteiligt. Außerdem enthielte der Vorschlag Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung.

### **Nordostatlantikmakrele und Änderungen in der Bestandsverteilung**

Das Vereinigte Königreich forderte die Kommission auf, Handelssanktionen gegen Island und die Färöer hinsichtlich der Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik und des Herings des nördlichen Atlantik zu erwägen.

Viele Mitgliedstaaten unterstützten die Einführung solcher Handelssanktionen. Einige Delegationen schlugen jedoch vor, weitere Möglichkeiten für die Fortsetzung der Verhandlungen mit Island und den Färöern zu prüfen.

In Bezug auf den Makrelenbestand schlägt die Kommission vor, zunächst Gespräche mit der aus den jüngsten Wahlen hervorgegangenen neuen isländischen Regierung zu führen, bevor sie dem Rat Handelssanktionen vorschlägt. Hinsichtlich der Festlegung einer einseitigen Quote für den Hering des nördlichen Atlantik seitens der Färöer ist die Kommission hingegen bereit, handelspolitische Maßnahmen einzuleiten.

Seit 2008 gibt es immer wieder Streit über die Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Nordostatlantik zwischen der EU auf der einen und Island und den Färöern auf der anderen Seite. Island und die Färöer haben einseitige Fangquoten festgelegt und damit vorangegangene Aufteilungsregeln abgelehnt, die zwischen den Küstenländern (EU, Norwegen, Island, die Färöer) verhandelt wurden. Im März 2013 legten die Färöer außerdem eine einseitige Quote für dieses Jahr für den Hering des nördlichen Atlantik fest. Beide Fischbestände sind wichtig für eine Reihe von Mitgliedstaaten, darunter das Vereinigte Königreich, Irland und Frankreich.

Ein Rechtsinstrument für Handelssanktionen, um solchen Situationen zu begegnen, wurde vom Rat und vom Europäischen Parlament im September 2012 erlassen.



## **Weltweites Gipfeltreffen zu Maßnahmen in den Weltmeeren**

Die Minister wurden von der niederländischen Delegation über ein Weltweites Gipfeltreffen zu Maßnahmen in den Weltmeeren betreffend Ernährungssicherheit und "blaues Wachstum" informiert, das vom 9.-13. September 2013 in Den Haag stattfinden wird ([8916/13](#)).

Die Hauptziele dieses Gipfeltreffens sind

- prioritäre Maßnahmen zur nachhaltigen Schaffung von mehr Produktivität für Ernährungssicherheit und Wachstum im Zusammenhang mit intakten Ozeanen in einem sich wandelnden Klima zu überprüfen;
- innovative Projektlösungen und Aktionspartnerschaften einem breiten Spektrum von Interessenträgern vorzustellen, mit nachahmenswerten Beispielen im Bereich "blaues Wachstum" zur Ausweitung der Maßnahmen in den folgenden Bereichen: nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Management von Wassereinzugsgebieten, Verschmutzung und küstennahen Lebensräumen, sowie Wirtschaftszweige in Küsten- und Meeresgebieten, inklusive Tourismus;
- Investitionen aus allen Quellen für eine Ausweitung der Maßnahmen und tiefgreifende Veränderungen zu mobilisieren, auch durch die Schaffung neuer Finanzierungsmechanismen;
- einen Prototypen für ein "Wissensportal Ozeane" zum Aufbau von Partnerschaften und für Wissen über Lösungen im Bereich "blaues Wachstum" zu präsentieren;
- breite Unterstützung für eine optimale Positionierung der Ozeane in der Agenda für nachhaltige Entwicklung nach 2015 zu mobilisieren.

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### **LANDWIRTSCHAFT**

#### **Durchfuhr tierischer Nebenprodukte aus Bosnien und Herzegowina**

Der Rat beschloss, die Annahme der Änderung der Verordnung Nr. 142/2011 in Bezug auf die Durchfuhr bestimmter tierischer Nebenprodukte aus Bosnien und Herzegowina ([8487/13](#)) nicht abzulehnen.

Die Verordnung Nr. 142/2011 der Kommission enthält Gesundheitsvorschriften in Bezug auf nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte. In dieser Änderung werden – aufgrund der geografischen Lage und der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Zugangs zum kroatischen Hafen Ploče nach dem Beitritt Kroatiens zur EU – spezifische Bedingungen für die Durchfuhr durch die EU von Sendungen mit tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten aus Bosnien und Herzegowina in Drittländer festgelegt.

Das Regelungsverfahren mit Kontrolle wird auf diesen Text angewendet, wobei der Rat den Erlass des Entwurfs einer Kommissionsverordnung durch die Kommission mit qualifizierter Mehrheit ablehnen kann. Da der Rat in diesem Fall entschied, den Erlass nicht abzulehnen, kann die Kommission die Verordnung erlassen, sofern sich das Europäische Parlament nicht innerhalb von drei Monaten nach seiner Befassung gegen sie ausspricht.

#### **Rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa - Verhandlungsmandat**

Der Rat erzielte Einvernehmen über einen Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf die bevorzugte Organisation der Vereinten Nationen (VN), die für die Verhandlungen über das rechtsverbindliche Abkommen über die Wälder in Europa, dessen Annahme und das Sekretariat zuständig sein soll.

Bei FOREST EUROPE handelt es sich um einen zwischenstaatlichen politischen Prozess auf der Grundlage gemeinsamer Strategien, der im Jahr 1990 ins Leben gerufen wurde und dessen Ziel es ist, die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder sicherzustellen. Auf der Ministerkonferenz vom 14.-16. Juni 2011 in Oslo beschlossen die für die Wälder zuständigen Minister, weitere internationale Maßnahmen zu ergreifen und dafür ein rechtsverbindliches Abkommen über die Wälder in Europa auszuarbeiten; zu diesem Zweck unterzeichneten sie ein ministerielles Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen und beriefen einen zwischenstaatlichen Verhandlungsausschuss, der beauftragt wurde, ein rechtsverbindliches Abkommen auszuhandeln und auszuarbeiten.

Auf der Grundlage der Empfehlung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses sollte das rechtsverbindliche Abkommen unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehen. Im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde über das rechtsverbindliche Abkommen am 9. Juni 2013, an der alle Mitglieder teilnehmen, wird mit der Einigung im Rat das EU-Mandat für die Verhandlungen über die VN-Organisation festgelegt, die für die Verhandlungen über das rechtsverbindliche Abkommen über die Wälder in Europa, dessen Annahme und das Sekretariat zuständig sein wird. Die Verhandlungen über das rechtsverbindliche Abkommen sollen bis zum 30. Juni 2013 abgeschlossen werden.

## **Schlussfolgerungen des Rates - Ökologischer/biologischer Landbau**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum ökologischen/biologischen Landbau an. Er unterstrich insbesondere die Bedeutung eines angemessenen Regelungsrahmens für die Entwicklung dieses Sektors.

Die ökologische/biologische Produktion und der Bereich der ökologischen/biologischen Lebensmittel in der Europäischen Union stellen ein System nachhaltiger Landwirtschaft und Produktion dar, das eine doppelte gesellschaftliche Aufgabe erfüllt, nämlich einer steigenden Nachfrage der Verbraucher nach ökologischen/biologischen Erzeugnissen zu genügen und gleichzeitig öffentliche Güter bereitzustellen, die einen Beitrag zu Umwelt- und Tierschutz sowie zur Entwicklung des ländlichen Raums leisten.

Nähere Einzelheiten sind den [Schlussfolgerungen des Rates](#) zu entnehmen.

## **FISCHEREI**

### **Verhandlungen über Änderungen der ICCAT-Konvention**

Der Rat beschloss, die Kommission zu ermächtigen, im Namen der EU Verhandlungen über Änderungen der Internationalen Konvention zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT-Konvention) zu eröffnen.

Die Internationale Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) ist eine zwischenstaatliche Organisation, die für die Bewirtschaftung und die Erhaltung von Thunfisch und verwandten Arten im Atlantischen Ozean und angrenzenden Meeren zuständig ist.

## **WIRTSCHAFT UND FINANZEN**

### **Übermäßiger Rückgriff auf Ratings**

Der Rat nahm eine Richtlinie zum Abbau des übermäßigen Rückgriffs auf Ratings durch drei Arten von Anlegern bei ihren Investitionen an.

Die Richtlinie ändert die Richtlinie 2003/41/EG über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, die Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren und die Richtlinie 2011/61/EU über die Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf übermäßigen Rückgriff auf Ratings.

### **Wirtschaftspolitische Steuerung**

Der Rat nahm heute<sup>1</sup> das sogenannte "Zweierpakt" der Verordnungen an, die auf eine weitere Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet abzielen, und zwar

- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, mit intensiverer Überwachung derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind ([6/13](#));
- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen oder bedroht sind oder die finanzielle Unterstützung beantragen ([5/13](#)).

Genauere Informationen sind der Pressemitteilung [9430/13](#) zu entnehmen.

### **Ratingagenturen**

Der Rat nahm heute<sup>2</sup> eine Richtlinie und eine Verordnung zur Änderung der EU-Vorschriften über Ratingagenturen ([69/12](#) und [70/12](#)) an.

Die Annahme der Vorschriften erfolgte, nachdem mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung am 27. November 2012 eine Einigung erzielt worden war und der Ausschuss der Ständigen Vertreter diese am 5. Dezember 2012 gebilligt hatte.

Genauere Informationen sind der Pressemitteilung [9465/13](#) zu entnehmen.

---

<sup>1</sup> Der Beschluss wurde ohne Aussprache auf einer Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) angenommen.

<sup>2</sup> Der Beschluss wurde ohne Aussprache auf einer Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) angenommen.

## **JUSTIZ UND INNERES**

### **Erleichterungen bei der Erteilung von Visa - Moldau und Ukraine**

Der Rat nahm zwei Beschlüsse über den Abschluss der Abkommen zwischen der EU und der Republik Moldau ([10871/12](#)) und der Ukraine ([11044/12](#)) zur Änderung der Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den beiden Ländern über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa an.

Abkommen zur Erleichterung der Erteilung von Visa gehen üblicherweise mit Rückübernahmeabkommen zwischen der EU und Drittländern einher.

### **Europäisches Asylsystem - Asylverfahrensrichtlinie**

Der Rat bestätigte eine politische Einigung über die geänderte Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie. Nach Bestätigung der politischen Einigung wird der Text von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet, damit der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung annehmen kann. Anschließend wird der Standpunkt des Rates in erster Lesung dem Europäischen Parlament übermittelt, damit es ihn in zweiter Lesung ohne Abänderung billigt.

Die Asylverfahrensrichtlinie legt gemeinsame Verfahrensnormen fest, die von den Mitgliedstaaten bei der Zuerkennung und Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft angewendet werden müssen, um sicherzustellen, dass Anträge auf internationalen Schutz in gleicher Weise behandelt werden, unabhängig davon, in welchem Mitgliedstaat sie geprüft werden.

Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich beteiligen sich nicht an der Änderung der Richtlinie.

### **Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Festlegung des Standpunkts an, der im Namen der Europäischen Union in der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht und ihrer Arbeitsgruppe III hinsichtlich der Aushandlung einer Rechtsnorm für die Online-Streitbeilegung im grenzübergreifenden elektronischen Geschäftsverkehr zu vertreten ist.

## **AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

### **Leitlinien zu restriktiven Maßnahmen der EU**

Der Rat nahm neue Elemente für die Leitlinien zur Umsetzung und Evaluierung restriktiver Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU an.

### **Beziehungen zum Irak**

Der Rat nahm den von der Union im Kooperationsrat mit Irak im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Kooperationsrates und des Kooperationsausschusses sowie die Einrichtung spezialisierter Unterausschüsse und die Annahme ihres Mandats zu vertretenden Standpunkt an. Er tat dies vor dem Hintergrund der teilweisen vorläufigen Anwendung des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens zwischen der EU und Irak, das am 11. Mai 2012 unterzeichnet wurde.

### **Beitritt der EU zum Verwaltungsausschuss des Sondergerichtshofs für Libanon**

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

"Unter Hinweis auf die einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates bekräftigt die EU, dass sie den Sondergerichtshof für Libanon uneingeschränkt unterstützt. Sie ist mittlerweile die zweitgrößte Geldgeberin dieses Gerichtshofs. Vor diesem Hintergrund kommt der Rat im Einklang mit seiner Politik, bei internationalen Gremien von Fall zu Fall über einen Beitrittsantrag zu entscheiden, nach gründlicher Prüfung der Vorteile eines solchen Antrags im vorliegenden Fall überein, dass die Europäische Union die Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuss des Gerichtshofs beantragen sollte, sofern dieser Schritt nicht den Mitgliedsstatus oder die Rolle eines EU-Mitgliedstaats, der dem Verwaltungsausschuss bereits angehört, beeinträchtigt. Der Rat unterstreicht, dass dieser Schritt vor allem wichtig ist, damit die EU überwachen kann, wofür ihr Beitrag verwendet wird.

Der Rat verständigt sich auf folgende Regelung:

- Ein Mitglied der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York wird die Europäische Union im Verwaltungsausschuss des Gerichtshofs vertreten.
- Die EU wird Informationen, die im Verwaltungsausschuss des Gerichtshofs zur Sprache kommen, unter gebührender Beachtung der Vertraulichkeit der Beratungen behandeln.
- Der EAD wird der Gruppe "Maschrik/Maghreb" in Abstimmung mit der Kommission regelmäßig Bericht erstatten."

## **ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT**

### **Technisches Zentrum für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum**

Der Rat billigte den Entwurf eines Beschlusses des AKP-EU-Botschafterausschusses zur Verlängerung der Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats des Technischen Zentrums für Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum um einen Zeitraum von drei Monaten.

## **HANDEL**

### **Gruppe der AKP-Staaten**

Der Rat billigte die Abänderungen des Europäischen Parlaments am Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 des Rates im Sinne der Streichung einiger Länder von der Liste der Regionen oder Staaten, die Verhandlungen abgeschlossen haben ([8848/13](#)).

## **LEBENSMITTELRECHT**

### **Lebensmittelzusatzstoffe**

Der Rat beschloss, die Annahme einer Verordnung der Kommission zur Berichtigung, Präzisierung und Ergänzung einer Liste der zugelassenen Lebensmittelzusatzstoffe nicht abzulehnen ([6961/13](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem sogenannten Regelungsverfahren mit Kontrolle. Demzufolge kann die Kommission nun, da der Rat seine Zustimmung erteilt hat, die Verordnung erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

## VERKEHR

### **Standpunkt der EU hinsichtlich neuer IMO-Codes und Änderungen anderer IMO-Instrumente**

Der Rat beschloss, dass die EU der Annahme des Codes für die Anwendung der IMO-Instrumente (IMO Instruments Implementation Code – III-Code), des IMO-Codes über anerkannte Organisationen (IMO Code on Recognised Organisations – RO-Code) und damit verbundener Änderungen von internationalen Übereinkommen durch die Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) ([8763/13](#)) zustimmen wird.

Der III-Code soll die Staaten bei der Anwendung einiger einschlägiger Übereinkommen wie dem Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) und dem Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) unterstützen, um die Sicherheit auf See und den Schutz der Meeresumwelt zu verbessern.

Der RO-Code soll den Flaggenstaaten eine Norm für die Bewertung und Zulassung anerkannter Organisationen sowie Mechanismen für die Überwachung der anerkannten Organisationen bieten und die Zuständigkeiten der anerkannten Organisationen präzisieren.

Die Annahme dieser Codes erfordert auch einige Änderungen der betreffenden Übereinkommen.

Der Rat stimmte auch der Annahme von Änderungen einiger anderer IMO-Instrumente durch die IMO zu, durch die Verweise im Zustandsbewertungsschema für ältere Schiffe aktualisiert, in Bezug auf den Internationalen Code für Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs Klarheit geschaffen und eine neue Verpflichtung zur Übung in SOLAS, Kapitel III, die Codes von 1994 und 2000 für Hochgeschwindigkeitsfahrzeuge und der Code für Fahrzeuge mit dynamischem Auftrieb aufgenommen werden ([8759/13](#); Erklärungen zu beiden Beschlüssen: [9182/13](#) + [ADD 1](#) + [ADD 2](#)).



## **TELEKOMMUNIKATION**

### **Neues Mandat für die Agentur der EU für Netz- und Informationssicherheit**

Der Rat nahm im Anschluss an die Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung eine Verordnung über ein neues Mandat für die Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) an ([4/13](#)).

Die ENISA, deren derzeitiges Mandat am 13. September 2013 abläuft, wurde 2004 mit dem Ziel der Gewährleistung eines hohen Maßes an Netz- und Informationssicherheit in der gesamten EU gegründet. Mit der neuen Verordnung werden die Aufgaben der Agentur aktualisiert, ihre Führungsstruktur gestärkt und ihre Verfahren gestrafft, um ihre Effizienz zu verbessern.

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung über die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen dem Rat und dem Parlament über dieses Thema zu entnehmen ([5921/13](#)).

## **ZOLLUNION**

### **Drogenausgangsstoffe - Kooperationsabkommen EU-Russland**

Der Rat genehmigte die Unterzeichnung eines Abkommens mit Russland, mit dem die Zusammenarbeit verstärkt werden soll, um die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen aus dem legalen Handel mit Stoffen, die zur illegalen Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Stoffen verwendet werden, zu verhindern ([8178/13](#)).

## **UMWELT**

### **Emissionshandelssystem der EU - Australien**

Der Rat nahm einen Beschluss zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen zur Verknüpfung des Emissionshandelssystems der EU mit dem Emissionshandelssystem Australiens zu eröffnen, an.

## **ENERGIE**

### **Richtlinie zur Energieeffizienz - Beitritt Kroatiens**

Der Rat nahm eine Richtlinie zur Anpassung der Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz aufgrund des Beitritts von Kroatien an ([8284/13](#)).

Die Richtlinie stützt sich auf Artikel 50 der Akte über den Beitritt Kroatiens<sup>1</sup> und enthält die notwendigen technischen Anpassungen der Richtlinie zur Energieeffizienz.

Weitere Informationen über die Richtlinie zur Energieeffizienz sind der Pressemitteilung [14392/12](#) zu entnehmen; allgemeinen Informationen zur Energieeffizienz sind auf der [Website der Kommission](#) zu finden.

## **ERWEITERUNG**

### **Kroatien - Verzicht auf Zollanmeldungen für durch den Korridor von Neum beförderte Waren**

Als Teil der Vorbereitungen des Beitritts Kroatiens zur EU nahm der Rat eine Verordnung zum Verzicht auf die Anforderung, für im Korridor von Neum beförderte Unionswaren summarische Eingangs- und Ausgangsanmeldungen einzureichen, an ([8214/13](#)).

Der Korridor von Neum ist ein Ort, an dem das Hoheitsgebiet von Bosnien und Herzegowina an die Adriaküste stößt und daher das Gebiet von Dubrovnik vom übrigen kroatischen Hoheitsgebiet trennt.

### **Kroatien - Vorbereitungen des Beitritts zur EU**

Der Rat billigte 14 Rechtsakte zur Änderung der EU-Rechtsvorschriften in einem breiten Spektrum von Politikbereichen, um dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union Rechnung zu tragen.

---

<sup>1</sup> ABl. L 112 vom 24.4.2012, S. 34.